Beitragsabführung für Versicherte unserer BKK ab 01.01.2024

	Ihre Ansprechpartnerinnen:		
BKK B. Braun Aesculap	Beiträge: Julia Heller	0345 27997119	julia.heller@bkk-bba.de
Grüne Straße 1	Meldungen: Tanja Merk	05661 9003-774	tanja.merk@bkk-bba.de
34212 Melsungen	Internet: www.bkk-bba.de		

Beitragssätze der Krankenversicherung	
Allgemeiner Beitragssatz	14,60 %
Ermäßigter Beitragssatz	14,00 %
für versicherungspflichtige Versorgungsempfänger	14,60 %
Zusatzbeitragssatz	1,75 %

Höchstbeiträge für Beschäftigte	
Krankenversicherung	846,12 €
Pflegeversicherung	175,96 €
Pflegeversicherung für kinderlose Mitglieder ab Vollendung 23. Lebensjahr	207,00 €

Beitragssätze in den anderen Versicherungszweigen	
Pflegeversicherung (Abschlag für 2.-5. Kind bis 25 Jahre um jeweils 0,25 %)	3,40 %
Pflegeversicherung für kinderlose Mitglieder ab Vollendung 23. Lebensjahr	4,00 %
Rentenversicherung	18,60 %
Arbeitslosenversicherung	2,60 %
Umlagesatz Insolvenzgeld	0,06 %

Umlagesätze nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz – AAG		
U 1 – Allgemeiner Umlagesatz	(60 % Erstattung)	2,30 %
U 1 – Ermäßigter Umlagesatz	(50 % Erstattung)	1,90 %
U 1 – Erhöhter Umlagesatz	(80 % Erstattung)	4,40 %
U 2 – Allgemeiner Umlagesatz	(100 % Erstattung bei Mutterschaft, 120 % Erstattung bei Beschäftigungsverbot)	0,35 %

Ergänzende Angaben

Fälligkeitstermine

- für die Beitragszahlung — 3. letzter Banktag des Monats
- für die Beitragsnachweisung — 2 Arbeitstage vor Beitragsfälligkeit

Maßgeblich ist der Tag der Wertstellung (frühestens der Buchungstag) auf unserem Konto.
Bei verspäteter Einzahlung sind wir durch Gesetz zur Erhebung von Säumniszuschlägen verpflichtet.

Betriebsnummer	470 349 75
Bankinstitut	Kreissparkasse Schwalm-Eder
IBAN	DE86 5205 2154 0010 0401 45
BIC	HELADEF1MEG

Bitte geben Sie auf Ihren Beitragsnachweisungen und Überweisungen als Beitragskonto immer Ihre Betriebsnummer an. Wenn Sie an unserem Bankabbuchungsverfahren teilnehmen möchten, benötigen wir eine Einzugsermächtigung Ihrerseits. Für diesen Fall ist es notwendig, dass uns Ihre Beitragsnachweisungen immer rechtzeitig vor dem Fälligkeitstermin vorliegen.